

Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung vom 11.05.2022

Zwischen

AOK Baden-Württemberg

Presselstraße 19, 70191 Stuttgart
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Johannes Bauernfeind
(„AOK“)



HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG

Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln
vertreten durch den Vorstand Dr. Axel Wehmeier und Martina Simon
(„HÄVG“)



**HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft AG**

MEDIVERBUND AG

Liebknechtstraße 29, 70565 Stuttgart
vertreten durch die Vorstände Frank Hofmann und Dr. Wolfgang Schnörer
(„MEDIVERBUND“)



Deutscher Hausärzteverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Kölner Straße 18, 70376 Stuttgart
vertreten durch die Vorsitzende des Vorstands Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göpfarth
(„Hausärzteverband Baden-Württemberg“)



MEDI Baden-Württemberg e.V.

Liebknechtstraße 29, 70565 Stuttgart
vertreten durch den Vorsitzenden Dr. med. Werner Baumgärtner
(„MEDI e.V.“)



und

BVKJ-Service GmbH

Mielenforster Straße 4, 51069 Köln
vertreten durch die Geschäftsführerin Anke Emgenbroich
(„BVKJ-Service GmbH“)



(einzeln oder gemeinsam auch **„Vertragspartner“**)

Präambel

Zwischen den oben genannten Vertragspartnern wurde mit Datum vom 08.05.2008 ein Vertrag zur Durchführung einer hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b SGB V geschlossen. Um den spezifischen Belangen der kinder- und jugendärztlichen Versorgung innerhalb der Hausarztzentrierten Versorgung Rechnung zu tragen, wurde zum 01.07.2013 ein Versorgungsmodul für Kinder- und Jugendärzte eingeführt.

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass die Anlagen 12a und 18 sowie der Anhang 7 zur Anlage 12a wie folgt ergänzt werden:

§1

Anpassung der Anlage 12a: Aufnahme der Vergütungsposition Weiterbildungsassistenten-Zuschlag zum 01.07.2022

Bezeichnung der HZV-Vergütungsposition	Leistungsinhalt	Vergütungsregeln	Betrag
Weiterbildungsassistenten-Zuschlag	Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten aus dem Programm Verbundweiterbildung ^{Plus}	Der Zuschlag wird automatisch – jeweils einmal pro Versichertenteilnahmejahr – auf P1 aufgeschlagen, wenn der KINDER-/JUGENDARZT einen Weiterbildungsassistenten aus dem Programm Verbundweiterbildung ^{Plus} der Universität Heidelberg beschäftigt. Teilen sich mehrere KINDER-/JUGENDÄRZTE in einer BAG einen Weiterbildungsassistenten, kann der Zuschlag nur auf die P1 eines Arztes, d.h. LANR, erfolgen. Je Arzt bzw. LANR wird maximal ein Zuschlag gewährt.	3,00 € / Versichertenteilnahmejahr

§2

Ergänzung der Anlage 18 zum 01.07.2022

Mit Wirkung zum 01.07.2022 wird die Anlage 18 durch die beiliegende Fassung ersetzt. Mit dem neuen dritten Absatz werden die spezifischen Belange zum Weiterbildungsassistenten aus dem Programm der Verbundweiterbildung^{Plus} für KINDER-/JUGENDÄRZTE geregelt.

§3

Aktualisierung von Anhang 7 zu Anlage 12a

Aufgrund einer zeitlichen Verschiebung im Projekt STARKIDS wird nach Abstimmung mit den Projektpartnern der Anhang 7 zur Anlage 12a durch die beiliegende Fassung ersetzt. Der Interventionszeitraum unter Abschnitt III wird auf den 01.03.2022 bis zum 30.09.2023 angepasst.

Anlagen

Anlage 12a Vergütung und Abrechnung

Anlage 18 Spezifische Regelungen für Kinder- und Jugendärzte

Anlage 12a Anhang 7 STARKIDS

Stuttgart, den 11.05.2022

AOK Baden-Württemberg
Jürgen Graf

HÄVG AG
Dr. Axel Wehmeier
Martina Simon

Deutscher Hausärzteverband
LV Baden-Württemberg
Prof. Dr. med. Nicola Buhlinger-Göppfardh

MEDI Baden-Württemberg e.V.
Dr. med. Werner Baumgärtner

MEDIVERBUND AG
Frank Hofmann
Dr. Wolfgang Schnörer

BVKJ-Service GmbH
Anke Emgenbroich